

Klarstellung in der Aufnahme von Mitgliedern



47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 13.12.2021
Tagesordnungspunkt: S Satzung

Antragstext

- 1 § 5 Abs. 5 (Ergänzung "künftigen")
- 2 "Die Mitgliedschaft besteht grundsätzlich in dem Gebietsverband des Wohnortes oder des
- 3 gewöhnlichen Aufenthaltsort und geht bei deren Wechsel auf den neuen Gebietsverband über.
- 4 Bei mehreren Wohnsitzen besteht ein Wahlrecht des Mitglieds. Auf begründeten Antrag
- 5 **des künftigen** Mitglieds können Ausnahmen vom Wohnort-bzw. Aufenthaltsprinzip zugelassen
- 6 werden. Darüber entscheidet der Vorstand des Gebietsverbandes, in dem die Aufnahme
- 7 ist. § 4 (1) S. 2 gilt entsprechend.

Begründung

Die klärende Ergänzung (**künftige**) macht eindeutig, dass die Regelung für bestehende Mitgliedschaften, aber auch für potenzielle Neumitglieder gilt.